

010U

Studienplan

Diplomstudium Darstellende Kunst (Schauspiel)

zuletzt geändert mit Beschluss der Studienkommission vom 8. Juni 2010
genehmigt in der Sitzung des Senats vom 15. Juni 2010

§ 1 Das Qualifikationsprofil für das Diplomstudium Darstellende Kunst (Schauspiel)

Mit Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen ihr Talent und ihre erworbenen Fertigkeiten in einer sich ständig verändernden Theaterrealität und wechselnden Medialbereichen professionell anwenden:

- Sie beherrschen das schauspielerisch differenzierte und fantasievolle Erfassen, kreative Umsetzen und Reproduzieren von Spielsituationen mit oder ohne Text, mit oder ohne Partnerin/Partner, mit oder ohne Regisseurin/Regisseur.
- Sie aktivieren bewusst Stimme und Körper und begreifen die damit zusammenhängenden Ausdrucksmöglichkeiten als Kunstmittel. Sie gehen mit der deutschen Bühnenhochsprache sowie ihren stimmlichen, sprecherischen und körperlichen Mitteln auf der Bühne und in den Medien differenziert um.
- Sie erfassen die kreativen Möglichkeiten der Ensemblearbeit und verstehen das Theaterspiel als Imagination sozialer Praxis.
- Sie sind zur selbstständigen Arbeit im Sinne der Erschließung der Künste befähigt.
- Mittels dramaturgischer, literatur- und theaterhistorischer Kenntnisse reflektieren sie fundiert theatralische Prozesse und Ergebnisse und zeichnen sich am Ende des Studiums durch kulturelle und interkulturelle Kompetenz aus.

§ 2 Die Zulassungsprüfung (s. extra Infoblatt)

Voraussetzung für das Studium ist die bestandene Zulassungsprüfung. Diese besteht aus folgenden Teilen:

- dem Vorspielen von vier selbst erarbeiteten Rollenausschnitten aus Theatertexten verschiedener literarischer Epochen von jeweils maximal fünf Minuten Länge,

ab der 3. Runde zusätzlich aus

- einer spontan zu lösenden Improvisationsaufgabe,
- dem Bestehen von Tests zu den stimmlichen und sprechtechnischen Voraussetzungen sowie zur körperlichen Eignung,
- einem Test für die Eignung zur Arbeit im Ensemble sowie
- der Überprüfung der musikalischen Voraussetzungen.

Die Zulassungsprüfung erfolgt in drei Runden, wobei das Bestehen der einen zur Teilnahme an der nächsten berechtigt.

§ 3 Die allgemeinen Bestimmungen

1) DIE STUDIENABSCHNITTE

Das Diplomstudium Darstellende Kunst (Schauspiel) umfasst 8 Semester und gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

- Der 1. Studienabschnitt umfasst als Studieneingangsphase die Semester 1 und 2 und endet mit der 1. Diplomprüfung.
- Der 2. Studienabschnitt umfasst die Semester 3 bis 8 und endet mit der 2. Diplomprüfung.

2) DIE MODULE

Das Studium gliedert sich in Module. Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene, schriftlich definierte Lehr- und Prüfungseinheit, die sich fachlich aus ein bis mehreren, sich aufeinander beziehenden und didaktisch-methodisch aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen zusammensetzt. Man unterscheidet zwischen Basis- (in der Studieneingangsphase), Aufbau-, Vertiefungs- (als Wahlfach) und Abschlussmodulen (im 2. Studienabschnitt). Das Modul, das die drei zentralen künstlerischen Fächer (ZKF) Schauspiel, Sprechen und Bewegung zusammenfasst, ist lt. Prüfungsordnung in regelmäßigen Abständen mit einer kommissionellen Prüfung abzuschließen.

3) DIE ECTS-CREDITS

Den einzelnen Lehrveranstaltungen sind ECTS (European Credit Transfer System) – Credits zugewiesen. Die Credits beschreiben die von den Studierenden zu erbringende durchschnittliche Arbeitsleistung und gestatten im Falle eines Universitätswechsels einen internationalen Vergleich. Pro Semester werden 30 Credits vergeben. Insgesamt sind 240 Credits nachzuweisen.

- a) Im 1. Studienabschnitt (Studieneingangsphase) werden
 - die ZKF mit 30 ECTS-Credits,
 - die Pflichtfächer (PFL) mit 30 ECTS-Credits,im 2. Studienabschnitt werden
 - die ZKF mit 56,5 ECTS-Credits
 - die PFL mit 71,5 ECTS-Credits und
 - die Wahlfächer (WF) mit 17 ECTS-Credits bewertet.
- b) Dem Modul Diplomarbeit werden 20 ECTS-Credits zugeordnet.
- c) Praktika werden mit 4 ECTS-Credits und
- d) die Hauptproduktion mit 11 ECTS-Credits bewertet.

Anmerkung:

Die hohen Kontaktzeiten erklären sich aus der Spezifik der Kunst der Schauspielerin/des Schauspielers, Produzentin/ Produzent, Instrument und Kunstwerk in einem zu sein. Die objektive Selbstwahrnehmung ist nur sehr eingeschränkt möglich und der Kontrollbedarf hoch.

4) DIE PRODUKTIONEN

Die Hauptproduktion, Produktionen mit Gastregisseurinnen/Gastregisseuren, eventuell stattfindende Freilichttheateraufführungen, die Teilnahme an Festivals, thematische oder institutsübergreifende Projekte und Produktionen, die zu öffentlicher Aufführung bestimmt sind und einen hohen materiellen und organisatorischen Aufwand in sich tragen, sind als „Übungen und Projekte“ Pflichtfächer und für die zur Mitwirkung vorgesehenen Studierenden obligatorisch.

§ 4 Die Lehrveranstaltungstypen

1) DER KÜNSTLERISCHE EINZELUNTERRICHT (KE)

Der künstlerische Einzelunterricht ist eine Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Der Leiterin/ dem Leiter im ZKF Schauspiel steht es frei, diesen zu einem geringen Teil als Gruppenunterricht abzuhalten, wenn der Lehrinhalt und die angewandte Methode es erfordern.

2) DER KÜNSTLERISCHE GRUPPENUNTERRICHT (KG)

Der künstlerische Gruppenunterricht ist eine Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

Anm.: In den im Studienplan mit KG² ausgewiesenen LV ist der Unterricht mit 2, maximal 3 Studierenden anzusetzen. In allen anderen KG –LV mit allen Studierenden des Jahrgangs.

3) DAS PRAKTIKUM (PR)

Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

Anmerkung: Zeit und Umfang der Aufgabe sind mit dem Institut abzusprechen. Der reguläre Lehrbetrieb versucht den Praxisbelangen entgegenzukommen.

4) DIE ÜBUNG (UE)

Die Übung ist eine Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

5) DIE VORLESUNG (VO)

Die Vorlesung ist eine Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und in Form eines Vortrages durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.

6) DAS SEMINAR (SE)

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen

Diskurs und Argumentationsprozess einführt.

7) DAS PROSEMINAR (PS)

Das Proseminar ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit teilweise aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden.

8) DIE EXKURSION (EX)

Die Exkursion ist eine Lehrveranstaltung außerhalb des Studienortes, die künstlerische und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt.

§ 5 Die Prüfungsordnung

1) DIE KOMMISSIONELLEN PRÜFUNGEN

Kommissionelle Prüfungen sind Gesamtprüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Fach dienen und vor einem Prüfungssenat abzulegen sind.

Kommissionelle Modulprüfungen in den ZKF finden am Ende des 4. (Aufbaumodul 4.1/Teilnote A) und am Ende des 6. Semesters (Aufbau-Modul 6.1/Teilnote B) statt. Geprüft werden Arbeitsergebnisse aus den ZKF Schauspiel, Sprechen und Bewegung. Es wird nur eine Modulabschlussnote erteilt. Die Teilnoten A und B gehen mit jeweils 20%iger Gewichtung in die Note der 2. Diplomprüfung ein.

2) DIE LV-PRÜFUNGEN

Alle Prüfungen, mit Ausnahme der kommissionellen Prüfungen, sind Lehrveranstaltungsprüfungen (Modulteilprüfungen), die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen und von einzelnen Prüferinnen/Prüfern als Einzelprüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form abzuhalten sind. Bis auf Vorlesungen und ausgewiesene Vorspiele haben alle LV immanenten Prüfungscharakter. Die Methode wird von der Leiterin/dem Leiter der LV zu Beginn des Semesters festgelegt. Voraussetzung für den positiven Abschluss einer LV mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%.

3) DIE PRÜFUNGSARBEITEN

Prüfungsarbeiten sind die praktisch-künstlerischen und theoretisch-schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Prüfungen zu erbringen sind.

4) DIE BEURTEILUNG

- 4.1 Der Erfolg von Prüfungen, Vorspielen, wissenschaftlichen Arbeiten, künstlerischen und wissenschaftlichen Diplomarbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sowie Einheitsbeurteilungen eines ganzen Jahrganges sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung bei Lehrveranstaltungsprüfungen unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative

Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.

- 4.2 Kommissionelle Modulprüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.
- 4.3 Bei studienabschließenden Prüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, ist zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde; andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

5) DIE ANERKENNUNG

Die Anerkennung von Prüfungen, künstlerischen Tätigkeiten, wissenschaftlichen Tätigkeiten und von Auslandsstudien ist nach § 78 UG geregelt.

§ 6 Die 1. Diplomprüfung

Am Ende des 1. Studienabschnitts findet die 1. Diplomprüfung statt. Sie setzt sich zusammen aus

- a) der Beurteilung aller im Studienplan vorgesehenen LV,
- b) einer kommissionellen Modulprüfung im Basismodul ZKF 2.1.

Geprüft werden:

- die letzte szenische Arbeit aus dem 2. Semester im ZKF Schauspiel,
- eine Improvisation aus dem Pflichtfach Improvisation,
- Elemente aus dem ZKF Sprechen sowie
- eine Präsentation aus dem ZKF Bewegung.

Die Noten aus den Pflichtfächern haben keinen Einfluss auf die Gesamtnote der 1. Diplomprüfung.

Die positive Beurteilung der 1. Diplomprüfung gilt als Voraussetzung für den Übergang in den 2. Studienabschnitt.

§ 7 Die 2. Diplomprüfung

Das Studium Darstellende Kunst (Schauspiel) endet nach dem 8. Semester und wird mit der 2. Diplomprüfung abgeschlossen. Sie wird als studienabschließende Prüfung nach § 5 Abs. 4.3 behandelt und bewertet. Sie besteht aus

- der Teilnote A (20%), der Note der kommissionellen Modulprüfung am Ende des 4. Semesters⁺,
- der Teilnote B (20%), der Note der kommissionellen Modulprüfung am Ende des 6. Semesters⁺ (s. § 6 Abs. 1) und
- der Teilnote C (60%), der Note der kommissionellen Prüfung des Diplomrollenvorspiels*.

Die Teilnoten A + B + C ergeben arithmetisch die Diplomnote.

Anm.:

+Erasmusstudierende, die keine vergleichbare Benotung durch die Erasmusuniversität nachweisen können, haben nach Abschluss des Erasmusaufenthaltes eine kommissionelle Modulprüfung an der KUG abzulegen.

*Zwei (2) Rollen werden von der Diplomandin/dem Diplomanden grundsätzlich spätestens im 8. Semesters in einem öffentlichen Vorspiel als Diplomrollen gezeigt und kommissionell beurteilt. Schon einmal bewertete Rollen dürfen nicht ein zweites Mal zur Prüfung herangezogen werden. Auf Antrag kann eine in einem Praktikum erarbeitete Rolle als eine der beiden Diplomrollen bewertet werden.

§ 8 Die Diplomarbeit

1) DIE AUFGABE

Studierende der Studienrichtung Darstellende Kunst (Schauspiel) haben eine selbst erarbeitete künstlerische oder wissenschaftliche Diplomarbeit zu erbringen.

Die künstlerische Diplomarbeit weist die Befähigung zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) ausdrücklich nach. In ihr muss eine selbst gestellte künstlerische Aufgabe unabhängig zu der künstlerischen Diplomprüfung gelöst werden. Die gemeinsame Erarbeitung des künstlerischen Teils durch mehrere Studierende und die Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Institute im Rahmen des Budgets wird als Wesen der Theaterarbeit ausdrücklich unterstützt, wenn die Einzelleistung eigenständig beurteilbar bleibt. Jeder/Jede der beteiligten Diplomierenden hat einen separaten schriftlichen Teil zu erarbeiten.

Nach Abschluss des Studiums mit einer wissenschaftlichen Diplomarbeit sind die Studierenden berechtigt, einen Antrag auf Aufnahme eines Doktoratsstudiums (s. Zulassungsbestimmungen für die wissenschaftliche Doktoratsschule an der KUG) zu stellen.

2) DER UMFANG

Für das Modul Diplomarbeit werden 20 ECTS-Credits vergeben; das entspricht 500 Arbeitsstunden. Das Thema ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Erarbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

3) DIE KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

3.1. DAS THEMA

Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächer zu entnehmen. Sollte ein Thema nicht einem ZKF entnommen werden, sondern einem Pflichtfach, ist ein Ansuchen an die/den VR Lehre zu stellen.

3.2. DAS KONZEPT. DIE PRÄSENTATION. DAS KOLLOQUIUM.

Die künstlerische Diplomarbeit besteht aus

1. einem 3-seitigen Konzept, das das Thema benennt sowie Absicht, Inhalt, Form und Zeitplan der Umsetzung und die benötigten Mittel umreißt,

2. aus einer öffentlichen Aufführung im Rahmen einer kommissionellen Prüfung und aus einem Kolloquium mit dem Diplomprüfungssenat sowie
3. aus der Dokumentation der Arbeit, die
 - a. den 10- bis 15-seitigen schriftlichen Teil, der den Prozess der Erarbeitung reflektiert,
 - b. das Skript der Präsentation und
 - c. den Literatur- und Quellennachweis enthält (s. Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten an der KUG).

Diese Dokumentation, die den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens genügt, muss wie eine wissenschaftliche Diplomarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die KUG übernimmt die Aufgabe, die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit als Bild-Tonträger zu dokumentieren. Die Bild-Ton-Dokumentation wird der schriftlichen Arbeit bei der Archivierung beigelegt.

3.3. DIE ERARBEITUNG UND DIE BETREUUNG

Für die Betreuung der künstlerischen Diplomarbeit ist ein/e Betreuer/in des künstlerischen Teils gemäß § 73 Abs. 2 der Satzung der KUG sowie ein/e Betreuer/in des schriftlichen Teils gemäß § 73 Abs. 7 der Satzung der KUG heranzuziehen.

Die Teilnahme am Seminar für Diplomandinnen/Diplomanden ist für die Erarbeitung des schriftlichen Teils verpflichtend.

Der/Die Betreuer/in des schriftlichen Teils gibt keine Note, aber er/sie entscheidet auf der Grundlage der rechtzeitig eingereichten Dokumentation 10 Tage vor der Präsentation, ob der/die Diplomand/in zur Präsentation zugelassen wird. Er/sie wird im Diplomprüfungssenat gehört oder reicht eine kurze Beurteilung der Dokumentation bei ihm ein.

4. DIE WISSENSCHAFTLICHE DIPLOMARBEIT

4.1. DAS THEMA

Das Thema der wissenschaftlichen Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen.

4.2. DER ARBEITSUMFANG

Die aktive Teilnahme am Seminar für Diplomandinnen-/Diplomanden der Betreuerin/des Betreuers ist verpflichtend. Der Umfang der Arbeit muss mindestens 80 Seiten betragen. Die Ausführung folgt dem Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten an der KUG.

5. DIE BEURTEILUNG DER DIPLOMARBEIT

Die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit in allen ihren Teilen ist im Rahmen der das Studium abschließenden 2. Diplomprüfung vom Prüfungssenat kommissionell zu beurteilen. Die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer gehört dem Prüfungssenat an und ist stimmberechtigt. Die wissenschaftliche Diplomarbeit beurteilt die Betreuerin/der Betreuer allein.

Die künstlerische bzw. wissenschaftliche Diplomarbeit ist gesondert von der Diplomprüfung zu bewerten und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

§ 9 Das Diplom

Die Voraussetzung für das Erlangen des Diploms ist die

- a. positive Beurteilung der 1. und der 2. Diplomprüfung,
- b. die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen dieses Studienplanes, die zeitlich 10 Tage vor dem Termin der 2. Diplomprüfung abgeschlossen sein müssen und
- c. die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

Das Diplom berechtigt die Absolventin/den Absolventen, den akademischen Titel „Magistra/Magister der Künste“ („Mag^a./Mag.art.) zu führen.

Studienrichtungsarbeitsgruppe II
03.05.10

§ 10 Die Stundentafel

1. Jahrgang / 1. Semester (Studieneingangsphase)

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
Basis-Modul 1 ZKF *)		18				15
DRAMATISCHER UNTERRICHT/ SCHAUSPIEL **)	KG	12	Praktische Grundausbildung	12	9	
SPRACHGESTALTUNG/SPRECHEN **)	KE/KG	2	Sprechbildung 1	1/1	3	
KÖRPERLICHER AUSDRUCK/ BEWEGUNG **)	KG	4	Bewegung 1	4	3	
Basis-Modul 2 PFL		11				8,5
SCHAUSPIEL	KG	6	Ü+P ⁺ /Impro 1 ⁺⁺)	6	4	
SPRECHEN	KE/KG	2	Stimmtraining 1	1/1	2	
BEWEGUNG	KG	3	Bühnentanz 1	2	1,5	
	KG		Bühnenfechten 1	1	1	
Basis-Modul 3 PFL THEORIE		8				6,5
THEORIE	VO	8	Grundlagen des Sprechens	2	1,5	
	PS		Stück- und Rollenanalyse1	2	1,5	
	PS		Musikalische Grundlagen	2	1,5	
	VO		Theater- u. Literaturgesch. 1	2	2	
Summe SSt.		37	Summe Credits:			30

*) Am Ende des 1. Semesters findet eine Präsentation als LV-Prüfung im ZKF Schauspiel statt. Die Leiter/-innen der anderen ZKF bewerten ihre LV als Prüfung.

**) Im Weiteren verwendet der Studienplan nur noch die Fachgebietsbezeichnungen Schauspiel, Sprechen, Bewegung.

+) Ü+P: Übungen und Projekte

++) Impro: Improvisationstechniken

1. Jahrgang / 2. Semester (Studieneingangsphase)

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
<u>Basis-Modul 1 ZKF *)</u>		14				15
SCHAUSPIEL	KG ²	6	Rolle/Szene 1	6	7,5 ⁺⁾	
SPRECHEN	KE/KG	4	Sprechbildung 2	1/1	2,5	
	PS		Künstlerische Interpretation 1	2	2	
BEWEGUNG	KG	4	Bewegung 2	4	3	
<u>Basis-Modul 2 PFL</u>		12				10
SCHAUSPIEL	KG	6	Ü + P/Impro 2	6	5	
SPRECHEN	KE/KG	2	Stimmtraining 2	1/1	1,5	
BEWEGUNG	KG	3	Bühnentanz 2	2	1,5	
	KG		Bühnenfechten 2	1	1	
MUSIK	KE	1	Stimmbildung 1	1	1	
<u>Basis-Modul 3 PFL THEORIE</u>		5				5
THEORIE	PS	5	Stück- und Rollenanalyse 2	2	2	
	VO		Theater- u. Literaturgesch. 2	2	2	
	VO		Grundlagen d. wiss. Arbeitstechnik	1	1	
Summe SSt.		31	Summe Credits:			30

KG²) Der Unterricht der LV ist mit 2, maximal 3 Studierenden des Jahrgangs anzusetzen.

^{+) Zwei (2) der ECTS-Credits sind durch eigenständige Rollenarbeit, die zu Beginn des 3. Semesters in einem Vorspiel gezeigt wird, zu erbringen.}

2. Jahrgang / 3. Semester (2. Studienabschnitt)

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
Aufbau-Modul 1.1 ZKF		11				11
SCHAUSPIEL	KG ²	6	Rolle/Szene 2	6	6	
SPRECHEN	KE	2	Sprechbildung 3	1	1,5	
	SE		Künstl. Interpretation 2	1	1,5	
BEWEGUNG	KG	3	Bewegung 3	3	2	
Aufbau-Modul 1.2 PFL		17				12
SCHAUSPIEL	KG	9	Ü+P/Ensemble 1	2	2	
	KG		Arbeiten vor der Kamera 1	4	2,5	
	EX		Exkursion ^{*)}	3	2	
SPRECHEN	KG ² /KG	3	Stimmtraining 3	1/2	2	
BEWEGUNG	KG	5	Bühnenakrobatik 1	1	0,5	
	KG		Bühnentanz 3	2	1,5	
	KG		Bühnenfechten 3	2	1,5	
Aufbau-Modul 1.3 PFL MUSIK		2				2
MUSIK	KE	2	Musik. Rollengestaltung 1	1	1	
	KE		Stimmbildung 2	1	1	
Aufbau-Modul 1.4 PFL THEORIE		5				5
THEORIE	PS	5	Dramaturgie 1	2	2	
	VO		Theater- u. Literaturgesch. 3	2	2	
	UE		Neue Medien ^{**)}	1	1	
Summe SSt.		35	Summe Credits:			30

KG²) Der Unterricht der LV ist mit 2, maximal 3 Studierenden des Jahrgangs anzusetzen.

^{*)} Weitere Exkursionen können vom Institut unterstützt werden.

^{**)} Wird in Zusammenarbeit mit dem externen PartnerInnen wahlweise mehr künstlerisch-praktisch oder mehr theorieorientiert angeboten.

2. Jahrgang / 4. Semester

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
Aufbau-Modul 1.1 ZKF		11				11,5
SCHAUSPIEL	KG ²	6	Rolle/Szene 3	6	7,5 ⁺⁺⁾	
SPRECHEN	KE	2	Sprechbildung 4	1	1	
	SE		Künstl. Interpretation 3	1	1	
BEWEGUNG	KG	3	Bewegung 4	3	2	
Aufbau-Modul 1.2 PFL		10				9
SCHAUSPIEL	KG	2	Ü+P/Ensemble 2	2	2	
SPRECHEN	KG ² /KG	3	Stimmtraining 4	1/2	2,5	
BEWEGUNG	KG	5	Bühnenakrobatik 2	1	1,5	
	KG		Bühnentanz 4	2	1,5	
	KG		Bühnenfechten 4	2	1,5	
Aufbau-Modul 1.3 PFL MUSIK		2				2
MUSIK	KE	2	Musik. Rollengestaltung 2	1	1	
	KE		Stimmbildung 3	1	1	
Aufbau-Modul 1.4 PFL THEORIE		2				3,5
THEORIE	SE	2	Dramaturgie 2	2	3,5	
Aufbau-Modul 1.5 PRAKTIKUM 1		6				4
SCHAUSPIEL	PR	6	Ü + P ^{*)}	6	4	
Summe SSt.		31	Summe Credits:			30

KG²) Der Unterricht der LV ist mit 2, maximal 3 Studierenden des Jahrgangs anzusetzen.

++) Zwei (2) der ECTS-Credits sind durch eigenständige Rollenarbeit, die zu Beginn des 5. Semesters in einem Vorspiel gezeigt wird, zu erbringen.

*) Z.B. Freilichttheater, Tanz- oder andere größere Projekte; auch die Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus Graz in Abhängigkeit von den Kooperationsmöglichkeiten.

3. Jahrgang / 5. Semester

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
<u>Aufbau-Modul 2.1 ZKF</u>		7				7
SCHAUSPIEL	KG ²	4	Rolle/Szene 4	4	4	
SPRECHEN	KE	1	Sprechbildung 5	1	1,5	
BEWEGUNG	KG	2	Bewegung 5	2	1,5	
<u>Aufbau-Modul 2.2 PFL</u>		10				9
SCHAUSPIEL	KG	6	Ü+P/Theaterformen 1	2	2,5	
	KG		Arbeiten vor der Kamera 2	4	3	
SPRECHEN	KE	1	Stimmtraining 5	1	1	
BEWEGUNG	KG	2	Bühnenakrobatik 3	2	1,5	
MUSIK	KE	1	Musik. Rollengestaltung 3	1	1	
<u>Vertiefungsmodul 1 PFL PRAKTIKUM 2/Hauptproduktion</u>		15				11
SCHAUSPIEL	PR	12	Hauptproduktion unter Gastregie	12	9	
SPRECHEN	KG	1	Stimmtraining	1	1	
BEWEGUNG	PR	1	Projektspezif. Bewegung	1	0,5	
DRAMATURGIE	PR	1	Produktionsdramaturgie	1	0,5	
<u>Vertiefungsmodul 2 PFL WF⁺⁾</u>		5				3
a) BEWEGUNG	KG	2	Körpertechniken 1		1,5 ^{alt)}	
b) MUSIK	KE	2	Stimmbildung 4		1,5 ^{alt)}	
c) SPRECHEN	SE	1	Künstl. Interpretation 4		1,5 ^{alt)}	
Summe SSt.		37	Summe Credits:			30

KG²⁾ Der Unterricht der LV ist mit 2, maximal 3 Studierenden des Jahrgangs anzusetzen.

^{+) Die Fächer dieser Module werden im Block angeboten. Zwei Fächer und ein Auswahlentscheidungsverfahren sind obligatorisch. Im Modul Musik kann maximal der ½ Jahrgang aufgenommen werden. Ein späterer Wechsel bedarf eines erneuten Auswahlverfahrens.}

^{alt)} Da nur zwei Module belegt werden, ergibt sich immer die ECTS-Credits-Summe 3.

3. Jahrgang / 6. Semester

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
Aufbau-Modul 2.1 ZKF		6				12
SCHAUSPIEL	KE	3	Rolle/Szene 5	3	8	
SPRECHEN	KE	1	Sprechbildung 6	1	2	
BEWEGUNG	KG	2	Bewegung 6	2	2	
Aufbau-Modul 2.2 PFL		6				8
SCHAUSPIEL	KE	2	Ü+P/Monologe	2	3	
SPRECHEN	KE/KG	2	Stimmtraining 6	1/1	3	
BEWEGUNG	KG	2	Bühnenakrobatik 4	2	2	
Vertiefungs-Modul 3 PFL (WF in Vorbereitung auf eine künstlerische Diplomarbeit)		2				4^{altern}
SCHAUSPIEL	KG ²	2	Theaterformen 2	2	4	
Vertiefungs-Modul 4 PFL (WF in Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Diplomarbeit)		2				4^{altern}
THEORIE	VO	2	Spezialvorlesung WF	2	4	
Vertiefungs-Modul 2 PFL WF ⁺⁾		6				6^{altern}
a) BEWEGUNG	KG	2	Körpertechniken 2	2	3 ^{alt)}	
b) MUSIK	KE	2	Stimmbildung 5 Musikal. Rollengest. 4	1 1	3 ^{alt)}	
c) SPRECHEN *	KG	2	Synchrondrechen	2	3 ^{alt)}	
Summe SSt.		22	Summe Credits:			30

KG²) Der Unterricht der LV ist mit 2, maximal 3 Studierenden des Jahrgangs anzusetzen.

⁺⁾ Kann aus stundenplantechnischen Gründen im Wechsel mit Künstlerischer Interpretation 4 im 7. Semester angeboten werden.

⁺⁾ Die Fächer dieser Module werden im Block angeboten. Zwei Fächer und ein Auswahlentscheidungsverfahren sind obligatorisch. Im Modul Musik kann maximal der ½ Jahrgang aufgenommen werden. Ein späterer Wechsel bedarf eines erneuten Auswahlverfahrens.

^{altern} alternativ

^{alt)} Da nur zwei Module belegt werden, ergibt sich immer die ECTS-Credits-Summe 6.

4. Jahrgang / 7. Semester

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
Aufbau-Modul 3.1 ZKF		4				11
SCHAUSPIEL	KE	2	Rolle/Szene 6	2	6	
SPRECHEN	KE	1	Sprechbildung 7	1	2,5	
BEWEGUNG	KG	1	Bewegung 7	1	2,5	
Aufbau-Modul 3.2 PFL		6				15
SCHAUSPIEL	KG ² +KG	5	Ü+P/Vorsprech-coaching	3+2	9	
PRAKTIKUM	PR		Vorsprechen		4	
SPRECHEN	KE	1	Stimmtraining 7	1	2	
Vertiefungs-Modul 3 PFL (WF in Vorbereitung auf eine künstlerische Diplomarbeit)		2				
SCHAUSPIEL	KG ²	2 ^{altern}	Theaterformen 3	2	4	4 ^{altern}
Vertiefungs-Modul 4 PFL (WF in Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Diplomarbeit)		2				
THEORIE	SE	2 ^{altern}	Dramaturgie 3	2	4	4 ^{altern}
Summe SSt.		14	Summe Credits:			30

KG²) Der Unterricht der LV ist mit 2, maximal 3 Studierenden des Jahrgangs anzusetzen.

^{altern} alternativ

4. Jahrgang / 8. Semester

	LV-Typ	SSt.		SSt.	ECTS	ECTS
<u>Aufbau-Modul 3.1 ZKF</u>		3				6
SCHAUSPIEL	KE	1	Rolle/Szene 7	1	3	
SPRECHEN	KE	1	Sprechbildung 8	1	2	
BEWEGUNG	KG	1	Bewegung 8	1	1	
<u>Abschluss-Modul PFL</u>		2				4
SCHAUSPIEL	KG	1	Schauspieltechniken	1	2	
SPRECHEN	KE	1	Stimmtraining 8	1	2	
<u>Modul-Diplomarbeit</u>					20	20
			Diplomarbeit		18	
	SE	2	Seminar f. Diploman- dinnen/Diplomanden	2 ¹⁾	2	
Summe SSt.		7	Summe Credits:			30

¹⁾ 1 SSt. kann schon im 7. Semester vorgegeben werden.

8. 6. 2010